



Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten), Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)

Unter welchen Auflagen wurden die Haushalte der hessischen Landkreise für das Jahr 2026 genehmigt?

Vorbemerkung:

Die finanzielle Lage der hessischen Landkreise ist angespannt. Steigende Personal- und Sozialaufwendungen, notwendige Investitionen sowie weitere strukturelle Belastungen stellen die Kreishaushalte vor erhebliche Herausforderungen. Gleichzeitig ist eine verlässliche kommunale Finanzausstattung Voraussetzung für die Handlungs- und Investitionsfähigkeit der Landkreise. Der Finanzplanungserlass 2026 des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz trägt dieser Situation Rechnung.

Die Aufsichtsbehörden sollen bestehende Ermessens- und Handlungsspielräume nutzen, um im Einzelfall auch für unausgeglichene Haushalte eine Genehmigung unter entsprechenden Auflagen und Bedingungen zu ermöglichen. Verbleibt nach Anwendung der im Finanzplanungserlass vorgesehenen Erleichterungen ein Defizit, kann eine Genehmigung nach den Vorgaben des Erlasses nur mit Auflagen erteilt werden.

Für eine transparente Bewertung der finanziellen Situation der hessischen Landkreise ist daher neben der Höhe der jeweiligen Haushaltsdefizite von besonderem Interesse, unter welchen Voraussetzungen die Haushalte für das Jahr 2026 genehmigt wurden und welche aufsichtsrechtlichen Vorgaben mit den Genehmigungen verbunden sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche der 21 hessischen Landkreise weisen im beschlossenen Haushalt für das Haushaltsjahr 2026 einen Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis aus?
2. Wie hoch ist der jeweilige Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis der unter Frage 1 genannten Landkreise?
3. Welche der 21 hessischen Landkreise weisen im beschlossenen Haushalt für das Haushaltsjahr 2026 eine rechnerische Ausgleichslücke im Finanzhaushalt auf?
4. Wie hoch ist die jeweilige rechnerische Ausgleichslücke im Finanzhaushalt der unter Frage 3 genannten Landkreise?
5. An welchem Datum wurde die jeweilige Haushaltssatzung der 21 hessischen Landkreise für das Haushaltsjahr 2026 aufsichtsbehördlich genehmigt?
6. Welche Auflagen wurden mit der jeweiligen Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2026 verbunden (bitte nach Landkreis unter Angabe des jeweiligen Wortlauts auflisten)?

7. Welche Bedingungen wurden mit der jeweiligen Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2026 verbunden (bitte nach Landkreis unter Angabe des jeweiligen Wortlauts auflisten)?
8. Welche sonstigen aufsichtsbehördlichen Hinweise oder Vermerke enthält die jeweilige Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2026 (bitte nach Landkreis unter Angabe des jeweiligen Wortlauts auflisten)?
9. Bei welchen Landkreisen wurde bei der Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2026 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf ein Haushaltssicherungskonzept zu verzichten?
10. Bei welchen Landkreisen enthält die Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2026 Auflagen, Hinweise oder Vermerke zur Kreisumlage (bitte unter Angabe des jeweiligen Wortlauts)?

Wiesbaden, 18. August 2026



Dr. Stefan Naas
Fraktionsvorsitzender



Marion Schardt-Sauer